

Schuljahr **2025-2026**

Informationen zur Anmeldung der Berufsschule: Erfüllung der Berufsschulpflicht

1. Berufsschulpflicht

Auszug aus dem § 28 SächsSchulG – Dauer und Ende der Schulpflicht

- (1) Die Schulpflicht gliedert sich ... die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (Berufsschulpflicht).
- (2) Die Vollzeitschulpflicht dauert neun Schuljahre; die Berufsschulpflicht dauert in der Regel drei Schuljahre.
- (3) Die Berufsschulpflicht eines Auszubildenden endet mit dem Ende des Berufsausbildungsverhältnisses.
- (4) Auszubildende, die vor Beendigung der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen, sind bis zum Ende des Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig. Auszubildende, die nach Beendigung der Berufsschulpflicht ein Berufsausbildungsverhältnis beginnen, können die Berufsschule bis zum Ende des Berufsausbildungsverhältnisses besuchen.
- (5) Die Berufsschulpflicht wird vorzeitig für beendet erklärt, wenn der Jugendliche einen mindestens einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule regelmäßig besucht hat oder die Schulaufsichtsbehörde feststellt, dass er anderweitig hinreichend ausgebildet ist. Sie lebt wieder auf, wenn der Jugendliche ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt.

2. Anmeldung zum Besuch der Berufsschule für 1 oder 2 Tage/Woche

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern oder einer unterschriftsberechtigten Person mit dem berufsschulpflichtigen Schüler **nach Terminvereinbarung im Sekretariat**.

Unser **Sekretariat** ist wie folgt geöffnet von **Montag – Donnerstag von 7.00 – 16.30 Uhr** sowie am **Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr** geöffnet. In den Ferien gelten gesonderte Öffnungszeiten.

Vor dem Termin sind per Post oder E-Mail einzureichen:

- **Aufnahmeantrag** für das **Schuljahr 2025/2026** mit **aktuellem Passfoto**
- **vollständiger, ausführlicher Lebenslauf**
- Kopie **Halbjahres- und Jahreszeugnis bzw. Abschlusszeugnis** der letzten Klassenstufe der allgemeinbildenden Schule und zusätzlich (*falls vorhanden*) Zeugnis der Berufsschule

Zum vereinbarten Termin sind **zwingend mitzubringen**:

- **Schulformular:** Datenschutzrechtliche Erklärung
- **Impfausweis:** Nachweis Masernimpfung
- **Feststellungsbescheid des sonderpädagogischen Förderbedarfs** (*bei Besuch einer Förderschule*)
- vorhandene Sportbefreiungen, Nachweise gesundheitlicher Einschränkungen

Sie erhalten zum Aufnahmeterrnin einen Schulvertrag sowie den Stundenplan der zugeteilten Klasse.

3. Informationen

Alle Informationen unseres Schulalltages finden Sie auf unserer Homepage **www.aksdd.de**.

Dresden, im September 2024



Bianca Pilch
Schulleiterin